

# Allgemeine Hausordnung für den Bildungscampus Medelby

## **Vorwort:**

Die Gemeinden des Kirchspiels Medelby (Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby, Weesby) haben im Jahre 2019 den Bildungscampus Medelby ins Leben gerufen, um einen Ort entstehen zu lassen, für alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Vereinen als ein Zentrum der Begegnung. Außerdem befindet sich an diesem Standort die Kindertagesstätte und Schule.

52 Vereine bilden den Mittelpunkt des Campus. So eine große Gemeinschaft mit so einem großen Interesse kommt nicht ohne Gebote und Verbote aus. Diese sollen durch die Hausordnung geregelt werden.

Die Verantwortlichen wünschen sich, dass der Bildungscampus jederzeit ein Ort der Bildung, des wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander und der friedlichen Begegnung ist. Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme sollte eine Selbstverständlichkeit darstellen.

## **§ 1**

Die Hausordnung regelt die Rahmenbedingungen für alle Nutzer des Bildungscampus. Sie enthält Rechte und Pflichten und ist für alle bindend. Zuwiderhandlungen können geahndet werden. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebäude sowie das gesamte Gelände.

## **§ 2**

Das Hausrecht unterliegt dem Zweckverband Bildungscampus, vertreten durch den Vorstandsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter. Die verantwortlichen Mitarbeiter des Zweckverbandes sind bei Verstößen gegen diese Hausordnung weisungsberechtigt.

## **§ 3**

Den Anordnungen der Hausrechtbeauftragten ist Folge zu leisten. Insbesondere zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Ruhestörung und Lärmbelästigung sind, insbesondere aus Rücksichtnahme auf Anwohner und vor allem im Außenbereich, einzuhalten.

Die Nutzer des Campus sind dafür verantwortlich, die Räume und das Gelände in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie in Empfang genommen wurden. Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Sollten Schäden durch die Nutzung entstanden sein, so ist dieses dem Zweckverband Bildungscampus **unverzüglich** zu melden. Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Empfangene Schlüssel sind nach Nutzungsende wieder abzugeben.

#### **§ 4**

Im Gebäude und auf dem Gelände besteht absolutes Rauchverbot. Bei Nichteinhaltung ist ein sofortiger Verweis des Geländes zu befolgen.

Der Besitz und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist im Gebäude und auf dem Gelände des Campus strengstens untersagt. Ferner ist ein vorheriger Konsum mit anschließender Nutzung der Räumlichkeiten und das Betreten des Geländes untersagt.

Das Mitbringen und Handeln von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Campus verboten.

#### **§ 5**

Auf dem gesamten Gelände des Bildungscampus ist es untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen, Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußverweisungen verbotener Organisationen, Aufstachelung von Fremdenhass sowie Volksverhetzung stellen eine Straftat dar und werden angezeigt.

#### **§ 6**

Tiere jeder Art sind auf dem Gelände und im Gebäude nicht gestattet. Therapie- und Begleithunde sind ausgenommen.

#### **§ 7**

Für Garderobe und persönliche Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

#### **§ 8**

Im Gebäude befinden sich mehrere Vorrichtungen zur Unfallverhütung und zum Brandschutz. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.

Die Erste-Hilfe Kästen sind ausgeschildert.

Im Brandfall ist unverzüglich die Rufnummer 112 anzurufen. In allen Räumen sind Feuermelder vorhanden.

Die Räume sind in Notfallsituationen sofort zu verlassen. Türen und Fenster müssen geschlossen werden.

Der Zweckverband Bildungscampus bzw. die Hausrechtbeauftragten sind unverzüglich zu informieren.

### **§ 9**

Das Parken von Fahrzeugen jeder Art darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erfolgen. Ausnahmen erteilt nur der Zweckverband Bildungscampus.

Bei Zuwiderhandeln behält sich der Zweckverband Bildungscampus vor, Fahrzeuge kostenpflichtig abzuschleppen.

Haftung jedweder Art wird nicht übernommen, ausgenommen der Schaden entsteht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch den Zweckverband Bildungscampus.

### **§ 10**

Fundsachen sind im Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, abzugeben.

### **§ 11**

Jeder Verstoß gegen diese Hausordnung ist bei dem Zweckverband Bildungscampus anzuzeigen. Der Zweckverband Bildungscampus ist befugt, geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

### **§ 12**

Die Hausordnung tritt mit dem Tag des Aushanges in Kraft.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Medelby, 07.07.2021

Günther Petersen

-Verbandsvorsteher-